

**Amtliche Bekanntmachung  
der Fachhochschule Südwestfalen  
- Verkündungsblatt  
der Fachhochschule Südwestfalen -**

Baarstraße 6, 58636 Iserlohn

Nr. 1073

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 16.03.2021

---

**Ausnahmeregelung  
zu der Bachelorprüfungsordnung des Studiengangs  
International Management with Engineering (IME)  
und der Fachprüfungsordnung  
des Bachelorstudiengangs International Management  
an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Meschede**

vom 11. März 2021

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

Hinweis:

*Nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Ordnung können nur unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.*

**Ausnahmeregelung  
zu der Bachelorprüfungsordnung des Studiengangs  
International Management with Engineering (IME)  
und der Fachprüfungsordnung  
des Bachelorstudiengangs International Management  
an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Meschede**

vom 11. März 2021

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Dezember 2020 (GV. NRW. S. 1110), und des § 1 Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Südwestfalen, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Südwestfalen für die Durchführung der Bachelorprüfungsordnung des Studiengangs International Management with Engineering (IME) vom 7. Mai 2015, zuletzt geändert durch Ordnung zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung vom 3. September 2019 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 10.09.2019) und der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Management vom 26. April 2019, zuletzt geändert durch Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung vom 14. Februar 2020 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 27.02.2020), im Wintersemester 2020/2021 aufgrund der Prävention zur Corona-Pandemie folgenden Beschluss gefasst:

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften beschließt, dass die geforderte Auslandspraxisphase, deren Zulassung ab sofort und bis zum Ablauf des Wintersemesters 2021/2022 erfolgt ist, anerkannt wird, wenn:

- a) ein umfassendes Unternehmensportrait eines realen internationalen Unternehmens inklusive umfassender Analyse des betreffenden Marktes im Umfang von 50 Folien (zu erstellen in Power Point; +/- 10%) vorgelegt wird,
- b) ein Expertengespräch mit einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter des ausgewählten Unternehmens durchgeführt und im Unternehmensportrait dokumentiert wurde,
- c) das Unternehmensportrait inklusive des Expertengesprächs von der betreuenden Professorin oder dem betreuenden Professor anerkannt wurde.

Dies erfordert, dass die Dokumentation in einer PowerPoint-Präsentation eingereicht wird, die einem professionellen Präsentationsstandard entspricht und alle geforderten Inhalte enthält.

Diese Ersatzleistung zur Auslandspraxisphase wird nicht benotet.

Für das erfolgreiche Ablegen der Ersatzleistung zur Auslandspraxisphase werden zwölf Credits angerechnet.

Studierende, deren Auslandspraxisphase nicht anerkannt worden ist, können die Ableistung der Ersatzleistung zur Auslandspraxisphase nicht wiederholen. In diesen Fällen kann nur die reguläre Ableistung der Auslandspraxisphase einmalig als Ausgleich erbracht werden.

Diese Ausnahmeregelung wird in der Amtlichen Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – veröffentlicht.

Sie wird nach Überprüfung durch das Rektorat der Fachhochschule Südwestfalen auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften vom 19. Februar 2021 erlassen.

Iserlohn, den 11. März 2021

Der Rektor der Fachhochschule Südwestfalen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Schuster', with a long horizontal stroke extending to the right.

Professor Dr. Claus Schuster